Preis- und Konditionenverzeichnis



Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH – nachfolgend Bürgschaftsbank genannt - überprüft die Vereinbarkeit eines beantragten Vorhabens mit den Zielen der staatlichen Wirtschaftsförderung im Rahmen europarechtlicher Vorgaben und legt dafür folgendes Preis- und Konditionenverzeichnis fest:

- (1) Entgelte und Provisionen werden sofern nicht anders benannt auf den Kreditbetrag berechnet und sind bei der Bewilligung zur Zahlung fällig.
- (2) Die laufende Bürgschaftsprovision ist jährlich im Voraus nach der Valuta am 31. Dezember des Vorjahres zu zahlen, anteilig beginnend mit der Ausstellung der Haftungserklärung. Bei der anteiligen Berechnung wird zur Ermittlung der Tage bis zum Jahresende die Deutsche (kaufmännische) Zinsmethode (30/360) angewandt. Sie bemisst sich bei Rahmenkrediten nach der jeweils verbürgten Rahmenkreditlinie.
- (3) Die Bürgschaftsbank ist mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten berechtigt, Entgelte nach billigem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft neu festzusetzen (§ 315 BGB).
- (4) Alle Konditionen gelten zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.
- (5) Die Entgelte und Provisionen sind vom Kreditnehmer zu entrichten. Das beantragende Kreditinstitut haftet für die Zahlung dieser Entgelte und Provisionen. Diese Haftung erlischt vorzeitig durch Kreditkündigung.
- (6) Garantieentgelte werden der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Rechnung gestellt.
- (7) Bei Bürgschaftsrückgabe/Kraftloserklärung der Bürgschaft durch die Hausbank ist die Provision auf den Tag genau bis zur Rückgabe der Urkunde bzw. Eingang der Kraftloserklärung zu entrichten.

Programm, Entgeltanlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt	Laufende Bürgschaftsprovision	Anmerkungen
Klassik Bürgschaft	1,00 % mind. 250,- € ab T€ 500 Bürgschaft: 0,70%	bis 60% Verbürgungsgrad: 0,95 % p.a. bis 70% Verbürgungsgrad: 1,10 % p.a. bis 80% Verbürgungsgrad: 1,25 % p.a.	
Express Bürgschaft	0,50 % mind. 250,- €	bis 60% Verbürgungsgrad: 0,95 % p.a. bis 70% Verbürgungsgrad: 1,10 % p.a.	
GründungsExpress Bürgschaft	1,00 % mind. 250,- €	1,10 % p.a.	
Premium Bürgschaft	0,30 %	Bonitätsklasse 1 (PD bis 0,1%):	



Programm, Entgeltanlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt	Laufende Bürgschaftsprovision	Anmerkungen
WiN Bürgschaft "Wachstum im Norden" Kombiprodukt aus Bürgschaft und Refinanzierung mit der IB.SH	1,00 %	bis 60% Verbürgungsgrad, für die ersten 3 Kalenderjahre: 0,70 % p.a. ab dem 4. Kalenderjahr: 0,95 % p.a. bis 70% Verbürgungsgrad, für die ersten 3 Kalenderjahre: 0,85 % p.a. ab dem 4. Kalenderjahr: 1,10 % p.a. bis 80% Verbürgungsgrad; für die ersten 3 Kalenderjahre: 1,00 % p.a. ab dem 4. Kalenderjahre: 1,25 % p.a.	
Masse Bürgschaft (Bürgschaften für Massekredite im Rahmen von Insolvenzverfahren)	1,80 % mind. 250,- €	1,80 % p.a.	Entgelte werden auf den Bürgschaftsbetrag berechnet



Programm, Entgeltanlass	Einmaliges Bearbeitungsentgelt	Laufende Bürgschaftsprovision	Anmerkungen
Garantien	1,00 % mind. 250,- € 20 % der Exit-Überschüsse	1,50 % p.a.	Entgelte werden auf den zu garantierenden Beteiligungsbetrag berechnet
Kostenpflichtige Änderungen, wie z.B.: Sicherheitenänderung Ratenstundung mit und ohne Laufzeitenänderung Umschuldung von Krediten Gesellschafterwechsel, Haftungsentlassung Änderung von Verwendungszwecken Hausbankwechsel Prolongation	bis zu 0,50 % mind. 250,- €		Entgelte werden auf die restliche verbürgte Kreditvaluta zum Zeitpunkt der Änderungsbe- willigung der zu ändernden Bürgschaftserklä- rung(en) berechnet
Vorzeitige Obligo-Reduzierung (Urkundenrückgabe bzw. Kraftloserklärung der Bürgschaft oder Sondertilgungen über 50% des aktuellen Saldos)	1,50 % mind. 250,- €		Entgelte werden auf den aktuellen Kredit-/Til- gungsbetrag berechnet